

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des CoLaboraZone3250

(Stand Juni 2023)

1. Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle von der Kundschaft telefonisch, schriftlich, über die Website www.colaborazone3250.ch oder am Empfang des Coworking Space CoLaborazone3250, Bielstrasse 22 in Lyss (nachfolgend „CoLaboraZone3250“) getätigten Buchungen und abgeschlossenen Verträge (nachfolgend „Buchung“). Die CoLaborazone3250 wird betrieben durch den Verein CoLaborazone3250.
- b. Die aktuell verfügbaren Angebote sowie Preise des CoLaboraZone3250 sind unter www.colaborazone3250.ch abrufbar.
- c. Die AGB werden von der Kundschaft mit der Buchung akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente der Kundschaft sowie Branchenstandards, welche die vorliegenden AGB ersetzen, abändern oder ergänzen, entfalten keine Rechtswirkungen, selbst wenn ein Hinweis auf solche in einer allfälligen Bestätigung oder in der geschäftlichen Korrespondenz erfolgt.

2. Buchung und Vertragsabschluss

- a. Eine Buchungsanfrage für eine bestimmte Raum-/Arbeitsplatzkategorie gilt als Angebot an den CoLaboraZone3250 zum Abschluss eines Vertrages. Mit Übermittlung der automatisch generierten Eingangsbestätigung via Onlinebuchungsportal, Erhalt einer Bestätigungs-E-Mail oder Akzept einer individuellen Offerte geht die Kundschaft einen verbindlichen Vertrag für diese Raum-/Arbeitsplatzkategorie ein. Änderungen am Vertrag sind nur gemäss Ziffer 3 möglich. Ansonsten ist die Kundschaft an den Vertrag gebunden. Massgebend ist die jeweils jüngste Buchungsbestätigung.
- b. Der CoLaboraZone3250 ist ohne Nennung von Gründen frei, Buchungsanfragen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- c. Buchungen sind an die Kundschaft gebunden. Eine Überlassung der von der Kundschaft gebuchten Räumlichkeiten an Dritte (z.B. Unter- oder Weitervermietung) ist nur mit der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des CoLaboraZone3250 zulässig. Es gelten in jedem Fall auch für den Dritten die vorliegenden AGB. Die Kundschaft haftet solidarisch mit dem Dritten für alle Ansprüche CoLaboraZone3250, insbesondere auch für allfällige Schadenersatzforderungen.
- d. Die Zuweisung der Räumlichkeit und/oder des Arbeitsplatzes obliegt dem CoLaboraZone3250. Die Zuweisung erfolgt bei Mietantritt der Kundschaft.
- e. Im Mietpreis der Räumlichkeiten enthalten sind die Nutzung der Sanitäreinrichtungen, des Mobiliars in den gemieteten Räumlichkeiten, der Netzstrom sowie die übliche Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten. Allfällige weitere Leistungen wie Catering, Personal und Equipment werden in der Bestätigung separat ausgewiesen.
- f. Leistungen von Dritten, die im Rahmen der Buchung durch die Kundschaft beauftragt wurden, werden vom CoLaboraZone3250 lediglich vermittelt. Es gelten die Konditionen und Bedingungen der Dritten. Diesbezügliche Kosten werden mit der Buchungsrechnung durch den CoLaboraZone3250 in Rechnung gestellt. Der CoLaboraZone3250 ist hierfür nicht haftbar.

- g. Ein Anspruch auf Buchung einer spezifischen Räumlichkeit oder eines spezifischen Arbeitsplatzes besteht nicht. Der CoLaboraZone3250 ist frei, die entsprechende Zuteilung innerhalb der gebuchten Raum- oder Arbeitsplatzkategorie vorzunehmen. Sollte die gebuchte Raumkategorie und/oder sonstigen Zusatzleistungen nicht verfügbar sein, wird die Kundschaft mindestens 3 Arbeitstage im Voraus vor dem gebuchten Datum davon in Kenntnis gesetzt und es wird eine gleichwertige alternative Raum-/Arbeitsplatzkategorie bzw. Zusatzleistungen angeboten. Lehnt die Kundschaft die alternative Raum-/Arbeitsplatzkategorie bzw. Zusatzleistungen ab, gilt die Buchung als storniert. Es fallen diesfalls für die Kundschaft keine Stornierungsgebühren an. Die Kundschaft kann keinen Schadensersatz verlangen oder andere Ansprüche geltend machen.
- h. Die Kundschaft ist verpflichtet, CoLaboraZone3250 spätestens zwei Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn über die definitive Teilnehmerzahl zu informieren. CoLaboraZone3250 ist nicht verpflichtet, später gemeldete Änderungen und Abweichungen zu akzeptieren und kann die Preisberechnung auf der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl vornehmen.

3. Stornierungsbedingungen und Umbuchungen

- a. Eine Stornierung durch den Kunden kann online, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und/oder Mietbeginn werden keine Gebühren erhoben. Erfolgt die Stornierung weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schuldet die Kundschaft Stornierungsgebühren wie folgt:
 - Stornierung 21 – 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn/Mietbeginn
= 25 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung
 - Stornierung 6 – 2 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn/Mietbeginn
= 50 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung
 - Stornierung ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn/Mietbeginn: 100% der voraussichtlichen Gesamtvergütung.
- b. Die voraussichtliche Gesamtvergütung setzt sich aus der Raum-/Arbeitsplatzmiete und allfällig weiteren Dienstleistungen gemäss Buchungsbestätigung / Offerte zusammen.
- c. Sollte die Kundschaft den CoLaboraZone3250 beauftragt haben, weitere externe Dienstleistungen an ihn zu vermitteln, werden diese gemäss den Stornobedingungen der beauftragten Dritten zusätzlich zu obigen Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.
- d. Zusätzlich sind von der Kundschaft allfällige durch die Stornierungsgebühren nicht gedeckte, dem CoLaboraZone3250 angefallene Aufwendungen und Kosten für gewünschte Zusatzleistungen, welche noch nicht in der Buchungsbestätigung aufgeführt sind, zu vergüten.
- e. Solange der Kundschaft das Recht zur entschädigungslosen Stornierung zusteht, ist der CoLaboraZone3250 seinerseits berechtigt, die Buchung entschädigungslos und ohne Angabe von Gründen zu stornieren.
- f. Der CoLaboraZone3250 ist berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zu Schadenersatz jederzeit aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Kundschaft ist zur Bezahlung der Stornierungsgebühren und weiteren Aufwendungen und Kosten gemäss Ziffer 3 verpflichtet. Als wichtige Gründe gelten insbesondere wenn
 - infolge höherer Gewalt weder die gebuchte Raum-/Arbeitsplatzkategorie noch Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können;

- die Kundschaft oder die Teilnehmenden an einer Veranstaltung die Nutzungsordnung verletzen;
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung oder Gefährdung der Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist;
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine ernsthafte Störung anderer Kundschaften des CoLaboraZone3250 oder des Geschäftsbetriebs des CoLaboraZone3250 zu befürchten ist;
- die Kundschaft die Nutzung der Räumlichkeiten ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des CoLaboraZone3250 einem Dritten überlässt (beispielsweise Unter-, Weitervermietung).

4. Verantwortlichkeiten und Haftung des CoLaboraZone3250

- a. Der CoLaboraZone3250 gewährleistet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen. Jegliche Haftung des CoLaboraZone3250 ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- b. Der CoLaboraZone3250 gewährleistet nur im Rahmen der üblichen Sorgfalt für das Funktionieren von zur Verfügung gestellter technischer Infrastruktur und Equipment. Für allfällige Schäden, die der Kundschaft aus deren Benutzung, etwa infolge eines Mangels, entstehen, ist die Haftung des CoLaboraZone3250 ausgeschlossen.
- c. Der CoLaboraZone3250 übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung von Datenübermittlungssystemen, wie Internetzugang, W-LAN etc. entstehen.
- d. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Verlust von Gegenständen in den Räumen des Betreibers. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Schädigung. Jedes Mitglied ist selbst für eigene Gegenstände verantwortlich. Ihm obliegt es, sein Eigentum ausreichend zu versichern und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.
- e. Der CoLaboraZone3250 übernimmt im Weiteren keine Verantwortung oder Obhutspflichten für eingebrachte Gegenstände (wie Laptops, Beamer, persönliche Gegenstände, Dokumente etc.) der Kundschaft und der Teilnehmenden an deren Veranstaltung und schliesst jegliche Haftung für solche Gegenstände, insbesondere bei Diebstahl oder Beschädigung, aus.
- f. Der Betreiber haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung solcher Schäden durch den Betreiber bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen (Fachberater/in, Aufsichtsperson u.ä.) haftet der Betreiber im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge.
- g. Bei einfachen fahrlässigen Vertragsverletzungen haftet der Betreiber nur, wenn es sich um eine für die Vertragsdurchführung wesentliche Pflicht handelt.
- h. Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Betreiber geltend zu machen.
- i. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Verantwortlichkeiten und Haftung der Kundschaft

- a. Die Kundschaft ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten des CoLaboraZone3250 erfolgt auf eigene Gefahr.
- b. Die Kundschaft sichert zu, die auf sie anwendbaren Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben zu kennen und jederzeit einzuhalten und allenfalls die für die Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen auf eigene Kosten rechtzeitig

einzuholen. Die Kundschaft verpflichtet sich insbesondere, die gesetzlichen Bestimmungen zum unlauteren Wettbewerb, zu Bank- und Finanzgeschäften sowie zu Lotterie und Glücksspiel zu beachten. Die Kundschaft ist verpflichtet, den CoLaboraZone3250 für allfällige Ansprüche Dritter infolge einer widerrechtlichen Nutzung der Räumlichkeiten oder des technischen Equipments, insbesondere auch der Kommunikationstechnologie (Internetzugang, W-LAN etc.), inklusive allfälliger Rechtskosten vollumfänglich schadlos zu halten.

- c. Die Kundschaft haftet im Übrigen für alle von ihm, von seinen Mitarbeitenden, Hilfspersonen oder den Teilnehmenden seiner Veranstaltung, z.B. durch Überschreiten der vereinbarten maximalen Teilnehmerzahl, verursachten Schäden oder übermässigen Verunreinigungen der Räumlichkeiten und der beweglichen und unbeweglichen Infrastruktur CoLaboraZone3250 sowie für Diebstahl von Materialien und Mobiliar des CoLaboraZone3250. Der CoLaboraZone3250 kann die Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, Entsorgung und Reinigung der Kundschaft in Rechnung stellen.
- d. Die Kundschaft ist dafür verantwortlich, ihr Eigentum und ihr Haftungsrisiko gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und Dritten zu versichern.
- e. Können die Räumlichkeiten aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Kundschaft liegen, vorübergehend nicht benutzt werden, haftet die Kundschaft gegenüber dem CoLaboraZone3250 für die entgangenen Umsätze und für weitere Folgeschäden.

6. Benützung der Einrichtungen des Coworking Space

- a. Das Mitglied ist verpflichtet, sich für den sachgemässen und sicheren Umgang mit allen Einrichtungen, die durch den Betreiber gestellt werden, einweisen zu lassen oder die zur Verfügung stehenden Anleitungen zu befolgen.
- b. Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des Betreibers erfolgt auf eigene Gefahr.
- c. Das Mitglied hat sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemässer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.
- d. Das Mitglied ist verpflichtet, die gesamte Einrichtung ordnungsgemäss zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Mitglieder haften für alle durch ihr Verschulden verursachte Schäden.
- e. Schäden an Einrichtungsgegenständen oder dem Gebäude sind dem Betreiber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- f. Die Kundschaft ist verpflichtet, in den Räumlichkeiten des CoLaboraZone3250 die jeweils aktuellen behördlichen Weisungen (z.B. Hygieneregeln) sowie die Weisungen und die Hausordnung des CoLaboraZone3250 einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten des CoLaboraZone3250 ist untersagt für die Kundschaft sowie die Teilnehmenden mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der CoLaboraZone3250 Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. CoLaboraZone3250 schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
- g. Der Kundschaft ist es untersagt, die in der Buchungsbestätigung angegebene maximale Teilnehmerzahl, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des CoLaboraZone3250 zu überschreiten.
- h. Der CoLaboraZone3250 überlässt der Kundschaft die Räumlichkeiten/Arbeitsplätze, gemäss Buchungsbestätigung für die vereinbarte Benutzungsdauer. Wird die vereinbarte Benutzungsdauer überschritten, schuldet die Kundschaft eine

entsprechende Vergütung, die sich pro rata temporis auf Basis der aktuellen Preisliste des CoLaboraZone3250 berechnet. Sofern verfügbar hat die Kundschaft die Möglichkeit, die Benutzungsdauer für die gemieteten Räumlichkeiten vor Ort zu verlängern.

- i. Die Räumlichkeiten inklusive konferenztechnischem Equipment gelten als einwandfrei übernommen, wenn die Kundschaft bei der Übernahme keine Beanstandungen vorbringt. Nachträgliche Beanstandungen sind ausgeschlossen. Die Benützung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
- j. Es ist der Kundschaft untersagt, jegliche Veränderungen an den Räumlichkeiten/Arbeitsplätzen vorzunehmen; ferner ist sie dazu verpflichtet, alle Bereiche des CoLaboraZone3250 sowie die Geräte, Ausstattung, Einrichtung und Möbel, von denen sie Gebrauch macht, in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen (insb. Entsorgung mitgebrachter Gegenstände auf eigene Kosten). Einen zusätzlichen Reinigungsaufwand und Entsorgungskosten wird der CoLaboraZone3250 der Kundschaft in Rechnung stellen. Die Kundschaft haftet für jede Beschädigung am Eigentum des CoLaboraZone3250.
- k. Der CoLaboraZone3250 behält sich vor, auch während der Dauer der Raummiete durch die Kundschaft die Räumlichkeit zu betreten. Nach Möglichkeit wird dies im Vorfeld mit der Kundschaft besprochen. Die Mitarbeitenden CoLaboraZone3250 sind dazu verpflichtet, Verschwiegenheit über die Geschäftstätigkeiten der Kundschaft zu wahren.
- l. Für das Funktionieren von durch die Kundschaft selbst mitgebrachten Geräten übernimmt der CoLaboraZone3250 keine Gewähr. Ein Wechsel auf hauseigenes technisches Equipment des CoLaboraZone3250 ist, wenn dieses nicht vorgängig gebucht wurde, nicht garantiert. Der CoLaboraZone3250 bemüht sich jedoch, einen solchen Wechsel zu ermöglichen. Es wird diesfalls für das genutzte technische Equipment die Vergütung gemäss der aktuellen Preisliste sowie zusätzlich der angefallene Personalaufwand der Kundschaft in Rechnung gestellt.
- m. Die Kundschaft hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen zu befolgen. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des CoLaboraZone3250 strengstens untersagt, ausser in den speziell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Offenes Feuer ist in allen Räumlichkeiten verboten. Die Kundschaft verpflichtet sich Fluchtwege, Notausgänge sowie Treppenanlagen, Korridore und Ausgänge, die als Fluchtwege dienen, jederzeit frei und sicher zu halten.

7. Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln (Hausordnung)

- a. Das Mitglied erkennt die Hausordnung als verbindlich an.
- b. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist für das Mitglied, sofern nicht anders in den Tarif- oder Buchungsinformationen angegeben, zu den regulären Öffnungszeiten möglich. Für Mitglieder mit unbeschränktem Zugang stellt der Betreiber den Zugang zu den Räumen per Schliesssystem sicher. Die Zugangsdaten zum Schliesssystem sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Es liegt im Ermessen des Betreibers, die Zugangsart festzulegen.
- c. Jedes Mitglied verpflichtet sich, wenn es als letztes die Räume des Betreibers verlässt, folgende Massnahmen durchzuführen: Schliessen aller Fenster, Löschen aller Lichter, die nicht automatisch angesteuert sind, schliessen der Türen und kontrollieren, ob der Haupteingang nach den regulären Öffnungszeiten geschlossen ist.
- d. Der Verlust eines Schlüssels oder der Zugangsdaten ist unverzüglich dem Betreiber zu melden. Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung aller daraus

- entstehenden Schäden.
- e. Ein Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt den Betreiber zur Zurückbehaltung seiner Dienstleistungen bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstands. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts berechtigt das Mitglied nicht dazu, den Vertrag zu kündigen und das Entgelt für während der Dauer der Zurückbehaltung anfallende Dienstleistungen zu mindern.
 - f. Für den FLEX-Bereich gilt eine "clean desk policy". Dies bedeutet, dass die Arbeitsplätze und Gemeinschaftsflächen am Ende jedes Nutzungstages vom Mitglied komplett zu räumen sind. Es ist nicht gestattet, dauerhaft persönliche Gegenstände wie Monitore, Tastaturen, Ablagefächer o.ä. zu platzieren. Mitglieder mit einem FIX Desk können auf der Ihnen verfügbaren Fläche dauerhaft persönliche Gegenstände platzieren. Um die Reinigung nicht zu behindern und um in den Coworking Spaces eine angenehme und aufgeräumte Atmosphäre zu bieten, sind grössere Materialansammlungen und Papierstapel zu vermeiden und der Arbeitsplatz muss jeden Abend geräumt werden. Belegte Flächen im FIX-Desk Bereich werden nicht gereinigt.

8. Internetzugang

- a. Der Betreiber sichert eine bestimmte Qualität der Internetverbindung nicht zu.
- b. Das Mitglied verpflichtet sich, den Internetzugang nicht missbräuchlich zu nutzen. Zudem verpflichtet sich das Mitglied, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die Schweizer Gesetze auch im Datenverkehr über Internetzugang des Betreibers einzuhalten und Gesetzesverstöße an den Betreiber zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- c. Das Mitglied hat sämtliche nationalen und internationalen Urheberrechte zu achten. Bei Verstoss gegen Urheberrechte haftet das Mitglied allein. Soweit der Betreiber hierfür in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich das Mitglied, den Betreiber von diesen Forderungen auf erstes Anfordern unverzüglich freizustellen. Auf eine Berechtigung der gegen den Betreiber geltend gemachten Ansprüche dem Grunde und zur Höhe nach kommt es nicht an. Diese Einwendungen kann das Mitglied nur gegenüber dem Anspruchsteller geltend machen.
- d. Es obliegt dem Mitglied allein, gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern, Betriebsstörungen usw. Vorkehrungen zu treffen. Ebenso obliegt es dem Mitglied, geeignete Sicherheits- und Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.
- e. Der Betreiber gewährt dem Mitglied Zugang zum Internet und stellt die Verbindung her. Die über das Internet abrufbaren Inhalte werden nicht vom Betreiber, sondern von Dritten angeboten. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Rechtmässigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Mitglied abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch das Mitglied. Der Betreiber haftet nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter oder schadenverursachender Dateien. Etwa anfallende Nutzungsentgelte sind vom Mitglied zu zahlen. Das Mitglied ist nicht befugt, den Betreiber im Aussenverhältnis zu verpflichten.
- f. Der Betreiber weist den Kunden darauf hin, dass im Internet Missbrauch durch andere Nutzer möglich ist und Dateien verwendet werden können, das Computersystem des Mitglieds sowie die Sicherheit seiner Daten zu gefährden. Der Betreiber übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung

des Internets entstehen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Schädigungen. Die Leistungen des Betreibers entbinden das Mitglied nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmässig aktualisierten Anti-Viren- und Warn-Programmen, Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, regelmässige Datensicherung, regelmässige Änderung von Passwörtern sowie eine übliche Zugangskontrolle.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- a. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Rechnungen des CoLaboraZone3250 sind innert 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne zusätzlichen Abzug (Skonto) zahlbar.
- b. Bei Kauf auf Rechnung muss die Kundschaft Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben. Sollte die Kundschaft mit der Zahlung in Verzug geraten, so behält sich der CoLaboraZone3250 vor, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten der Kundschaft.
- c. CoLaboraZone3250 kann Dritte mit dem Inkasso beauftragen und ist berechtigt, Rechnungsforderungen oder das Recht zum Empfang von Zahlungen gemäss diesen Bestimmungen an Dritte zu übertragen. Die Kosten bei Übergabe an einen Inkassodienstleister (frühestens nach zwei schriftlichen Mahnungen) gehen vollumfänglich zu Lasten der Kundschaft.

10. Datenschutz

- a. Der Betreiber beachtet die Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG).
- b. Das Mitglied ist einverstanden, dass seine angegebenen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Das Mitglied willigt ferner in die Übermittlung seiner Daten zwecks Bonitätsprüfung ein. Der Betreiber darf die Daten an Dritte, die Dienstleistungen für den Betreiber, die zum Betrieb erforderlich sind, weiterleiten. Die Daten dürfen für verschiedene Zwecke innerhalb des Coworking Spaces analysiert und dargestellt werden.
- c. Das Mitglied kann nach Beendigung der Mitgliedschaft die Löschung seiner Daten verlangen, soweit der Betreiber kein berechtigtes Interesse an den Daten hat. Ein berechtigtes Interesse besteht insbesondere dann, wenn dem Betreiber gegenüber dem Mitglied noch Forderungen zustehen.

11. Video- und Audio-Aufnahmen

Video- oder Audio-Aufnahmen dürfen ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten nur mit ausdrücklichem Einverständnis des CoLaboraZone3250 gemacht werden.

12. Angebots-, Preis- und AGB-Änderungen

Der CoLaboraZone3250 behält sich das Recht vor, das Angebot, die Preise sowie die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht

beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem CoLaboraZone3250 ist materielles Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980, anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie den Buchungen ist Biel, Schweiz.